

rischen Gotteskastens, Otto Kuhr, den ersten von Neuendettelsau im Rahmen des bayerischen Gotteskastens nach Brasilien entsandten Reiseprediger, eine brasilianische Holzkirche im Urwald, das College und Seminar der dem Martin-Luther-Bund angeschlossenen Evang.-luth. Kirche Australiens in North Adelaide, das Faksimile eines Dankbriefes aus unserem früheren großen Hilfswerk „Brüder in Not“, ein Bild von den sogenannten Charbin-Flüchtlingen, die wir in besonderer Obhut hatten, ukrainisch-lutherische Bauern vor ihrem Bethaus, die Reformationskirche in Slavobrod, die lutherische Kirche in Metz, das Lutherstift in Eger und viele andere. Leise Wehmut beschleicht das Herz. Jahrzehntelange treue Bewährung unter Not und Drangsal in fremder, andersgläubiger Umwelt und die in so vielen Jahren von den Mitgliedern und Freunden des Martin-Luther-Bundes zusammengetragenen Opfergaben für die Erhaltung und Stärkung dieser Diaspora — das alles oder das meiste davon ist heute nicht mehr. Der Martin-Luther-Bund gestern! Und heute? Mag Altes zerbrochen und das Neue noch nicht zu erkennen sein, für unsere Arbeit bleibt uns das Wort des Apostels aus 2. Kor. I, 3—4: „Gelobet sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes, der uns tröstet in aller unserer Trübsal, daß wir auch trösten können, die da sind in allerlei Trübsal, mit dem Trost, damit wir getröstet werden von Gott.“

Durch fast hundert Jahre hindurch waren für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes in der Heimat und der Diaspora folgende Richtlinien maßgebend: lautere Wortverkündigung, evangeliumstgetreue Sakramentsverwaltung und festes Wurzeln im Bekenntnis der lutherischen Reformation. Dabei werden wir bleiben. Wir falten über dem uns von unseren Vätern anvertrauten Werke die Hände und beten im Lutherjahr:

In dieser schwer'n, betrübten Zeit
Verleih uns, Herr, Beständigkeit,
Daß wir dein Wort und Sakrament
Rein b'halten bis an unser End.

Erlangen.

Paul Muth.

Das kirchliche Moment im Kirchenwerk des Martin-Luther-Bundes

Als ich für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes die Bezeichnung „Kirchenorganisch“ einzuführen begann, begegnete diese — namentlich in den Kreisen zwischenkirchlicher Diasporaarbeit und der hinter ihr stehenden Theologie — weithin eifriger Ablehnung. Das veranlaßte mich, das in Bezug auf die Diasporahilfe kirchlich wie theologisch Erarbeitete 1934 in zehn Thesen, die ich 1937¹⁾ nochmals überarbeitete, zusammenzufassen. Diese Thesen wurden von vielen als Klärung empfunden und als solche bedankt. Andere, welchen ich von ihnen Kenntnis gab, gingen darüber zur Tagesordnung. Noch Johannes v. Walter grenzte in seiner „Geschichte des Christentums“ (1931 ff. II, S. 838) die Arbeit des M.L.B. von der des Gustav-Adolf-Vereins

¹⁾ Dieselben erschienen in „Luther. Kirche in der Diaspora“ 1934 S. 78 f. außerdem Advent 1934 als Sonderdruck. Die Ausgabe 1937 erschien an Epiphania als Sonderdruck.

so ab, daß er die Versorgung der lutherischen Gemeinden und Kirchen innerhalb der 1817 Unionsgebiet gewordenen Kirchen als Hauptaufgabe der Gotteskastenvereine und als für ihre Entstehung maßgebend ansah.

Der M.L.B. gilt herkömmlicher Weise als der engere, ja engherzigere, ja mit Scheuklappen versehene Verband im Unterschied von dem modernen, weitherzigeren duldsameren evangelischen G.A.V., der das Gemeinsam-Protestantische betonte, der da satzungsgemäß nicht einmal eine Unterstützung darreichen durfte, wo etwa eine lutherische Gemeinde innerhalb der Reformierten oder der unierten Kirche zur Erhaltung ihres bekennnismäßigen Standes um solche bitten mußte. Ja, man konnte sogar hören und lesen, der M.L.B. habe eigentlich nur da Sinn, wo es um Unterstützung solcher lutherischen Gemeinden gehe, denen der G.A.V. eben solche versagen müsse, während alle andere Diasporahilfsarbeit in die Hände des G. A. V. gehöre. So wenig war man bemüht, das kirchliche und theologische Nichtausgerichtetsein zu verdecken oder auch die Frage grundsätzlich zu klären.

So war die Pflicht der Klärung schließlich, gleichviel ob sie allgemein willkommen war oder nicht, dem M.L.B. zugeschoben. Nicht in erster Linie um seiner Freunde willen. Die bedurften dieses Dienstes nicht. Sondern um derer willen, welche ihm sein kirchliches Recht einzuengen oder gar streitig zu machen suchten und mit Urteilen wie „engstirniger Konfessionalismus“, „orthodoxes Ultra“, „verschlafene Gestrigkeit“ den Leumund des M.L.B. zu trüben versuchten. Und um der Ungezählten willen, welche sich einfach zu dem Standpunkt bekannten, der ihnen in der größeren Werkkraft des „Auf der Höhe der Zeit Stehens“ vorgetragen wurde.

Bei der Inangriffnahme dieser klärenden Arbeit war zunächst die Feststellung nötig, ob die Diasporahilfe unter die missionarischen oder unter die diakonischen Kirchenwerke zu rechnen sei, d. h. ob sie wesentlich Sendung, Verkündigung, Predigt sei oder Darreichung von Mitteln zur Pflege des kirchlichen Lebens, wie sie vorzüglich im Bau von Kirchen und Bethäusern und Spendung kirchlicher Einrichtungsgegenstände geschehen kann. Daß die letztere, die diakonische Hilfe, herkömmlich die weitaus volkstümlichere war und ist, unterliegt keinem Zweifel. Man kann sie ja auch in Wort und Bild und Dankeserstattungen ungleich eindringlicher festhalten. Allzulange sahen die reformatorischen Kirchen eine missionarische Aufgabe, abgesehen von der Judenmission, fast nur in der Äußeren Mission, der Heidenmission. Und doch ist Diasporahilfsarbeit ihrem Wesen nach zunächst eine ausgesprochene missionarische und hat ihren Platz in nächster Nähe der Äußeren Mission. Der Unterschied besteht darin, daß die Äußere Mission ihr Feld außerhalb des Raumes der Kirche und der Christenheit überhaupt hat, während die Diasporamission ausdrücklich und selbstverständlich an Glieder der eigenen Kirche in der besonderen Lage der Kirchenfremde sich zu wenden hat. Damit ist auch die Art und Weise der Ausrichtung der Hilfsarbeit gekennzeichnet. Dabei soll und will sich die Diasporamission gerade so wie alle anderen Kirchenwerke gegenwärtig halten, daß keines derselben das Recht hat, sich anderen vorzudrängen, daß sie aber auch die Pflicht hat, sich neben allen anderen als gleichberechtigt durchzusetzen.

Ist die Predigt vom Heil in Christo aller Welt vermeint, also auch allen, welche dieses Heil noch entbehren müssen, so natürlich auch allen denen, die aus irgendwelchen Gründen in der Gefahr stehen, es zu verlieren. In der Diaspora ist diese

Gefahr dadurch gegeben, daß die in ihr Lebenden aus dem pulsenden Kreislauf der verbindenden, tragenden und stützenden organischen Kirchengemeinschaft ausgeschieden sind und in der „Kirchenfremde“ unter Menschen und Gemeinschaften auf längere Zeit oder dauernd leben müssen, die ihnen in kirchlicher Beziehung als mehr oder weniger fremd und fern erscheinen. Diese in die Kirchenfremde Verschlagenen sind natürlich, was die Kirche anlangt, nichts anderes geworden als was sie in der Kirchenheimat gewesen waren, nämlich Glieder ihrer Kirche. So sind sie also in jeder sich zeigenden kirchlichen Not, soweit sie diese nicht zusammen mit sich in gleicher Lage Befindenden selbst zu meistern im Stande sind, oder auch in jeder seelischen Not, soweit sie nicht durch Freunde und Glaubensgenossen der näheren Umgebung behoben werden kann, an die helfende Kraft und seelsorgerlichen Dienste ihrer Kirche gewiesen, wie auch eben diese Kirche den Auftrag ihres Herrn hat, diesen Glaubensgenossen in der Fremde ihre Hilfe und Seelsorge aus ihrer kirchenheimatlichen gemeinschaftsorganischen Kraft heraus zuteil werden zu lassen, damit keiner der gefährdeten Glaubensgenossen seiner Kirche verloren gehe. Nicht der diakonische Dienst des barmherzigen Samariters ist es, um den es hier zunächst geht, sondern der Dienst des Hirten, der dem einen gefährdeten Schäflein nachgeht, der Dienst des Weibes, das den einen der zehn Groschen, der verloren zu gehen droht, sucht, bis daß sie Schäflein und Groschen wieder zu den anderen hinzutun dürfen. Das ist aber missionarischer Dienst, Dienst aus der Sendung heraus. Und das hat unter Menschen der Vereinsamung zu allererst durch die Verkündigung, die Predigt und die Austeilung der Sakramente zu geschehen. Aller diakonische Dienst, dessen die Glaubensgenossen in der Kirchenfremde natürlich auch hier und da bedürfen, kommt hier wie auch in der Äußeren Mission erst in zweiter Linie. Und da hat er noch dazu in seelsorglicher Weisheit und Zurückhaltung zu geschehen, um auch den Glaubensgenossen an der Diaspora nicht den Geist der Begehrlichkeit, des Abwälzens eigener Pflichten in der Minderung eigener Verantwortung zu wecken. So ist auch für diesen Dienst die seelsorgerliche Weisheit der eigenen Kirche notwendige Voraussetzung, wenn natürlich Mittel zur Pflege des kirchlichen Lebens auch einmal von anderer Hand, auch aus einer zwischenkirchlich und vereinsmäßig ausgerichteten Organisation gereicht werden können und jedenfalls stets mit Freude und Dankbarkeit entgegengenommen werden².

Missionarischer Dienst ist indessen nur möglich aus der Klarheit in der Wahrheitsfrage heraus (Jo. 14, 6; 17, 17; 18, 32; Gal. 1, 8 u. a.) und so aus dem organischen, in sich geschlossenen Leben der christusgegründeten und biblisch ausgerichteten Kirche heraus. Er muß also kirchenorganisch sein. Das gilt für die Evangelisch-lutherische Kirche und ihre Glaubensgenossen nicht anders als es auch andere Kirchen für sich in Anspruch nehmen.

Wohl ohne sich dessen bewußt zu sein, hat der M.L.B. übrigens in kirchlicher Hinsicht schon einigemale eine bedeutsame Stelle eingenommen. Es gehört zu den Versäumnissen unserer lutherischen Kirchen in Deutschland, daß sie sich die Pflege

² Wir wollen es der deutschen lutherischen Kirche in Rußland, die eine einzige Diaspora war und die nunmehr vernichtet ist und auch anderen Diasporakirchen nie vergessen, daß sie in starker und stolzer Verantwortungsfreudigkeit sich alle diakonischen Dienste lange Zeit selbst und ohne Hilfe von außen geleistet haben.

des Gemeinschaftsbewußtseins nicht in dem Maße haben angelegen sein lassen, wie das gerade im deutschen Raum nötig gewesen wäre. Wir wollen hier nicht der Frage nachgehen, woran das lag. Die 1868 gegründete Lutherische Konferenz oder das Lutherische Einigungswerk, die einzige das Gemeinschaftliche betonende Vereinigung, war und ist ja ein ganz loser und inoffizieller Zusammenschluß und war bis auf einige Ausnahmen jedem kraftvoll vorwärtstreibenden Einsatz abhold. Die in den achziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu gemeinsamen Konferenzen zusammentretenden lutherischen Landesvereine für Innere Mission schufen dann noch die lutherische Seemannsmission, die indessen schon bald in engere Beziehungen zur evangelischen Seemannsfürsorge treten mußte. Es konnte ja nicht ausbleiben, daß die tatwilligeren zwischenkirchlichen Einigungsversuche auch auf die Lutherischen Kirchen, ja auch auf die Kirchenwerke im lutherischen Raum übergriffen. Was manche Weiterblickende seit Jahrzehnten fürchteten, das trat mit der unglücklichen Endentwicklung all dieser zwischenkirchlichen Einigungsversuche, der sogenannten „Evangelischen Reichskirche“ ein, ein organisatorisches, Kirche sein sollendes und sein wollendes Gebilde, dem allmählich die organischen Werte zuwachsen sollten. Die kirchenwerkliche Arbeit in der Diasporahilfe und in der Diakonie, ja zum Teil auch in der Äußeren Mission, haben schon vorher solche organisatorischen Zusammenschlüsse betätigt. Keines der größeren lutherischen Kirchenwerke empfand schließlich noch das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß oder doch nach einer engeren Fühlungnahme im Sinne der Bekenntniskirche, so wenig wie diese lutherischen Kirchen im Reiche selbst. Ein Versuch, den ich vor einigen Jahren machte, um die lutherischen Kirchenwerke in einer kirchenorganischen Gemeinschaft zusammen zu bringen, brachte es über eine erste Zusammenkunft nicht hinaus³ und zwar mit der Begründung, man gehöre ja bereits dem oder jenem — zwischenkirchlichen — Verbands an. Da war es einzig der M.L.B., der solche kirchenorganische Gemeinschaft über die landeskirchlichen Grenzen hinaus vereins- und bundesamtlich betätigte. Wie D. Dr. Wilhelm Kahl den Gustav-Adolf-Verein „einstweilen ein großartiges Gefäß praktisch-evangelischen Christentums“ in seiner Gründungszeit nannte (Aufwärts Nr. 140 vom 28. 6. 1927), in einer Zeit, in welcher die zwischenkirchlichen Versuche einer Verbindung der deutschen evangelischen Kirchen selbst nicht in Erscheinung treten konnten, so war das kirchenorganische Werk der evang.-luth. Diasporamission in seinen Zusammenkünften die einzig mögliche Erscheinung der Lutherischen Kirchen im Reiche in ihrer inneren und äußeren Verbundenheit. Es war denn auch ständig die Zielscheibe all der Angriffe, die von anders ausgerichteter Seite unentwegt und nachdrücklich erfolgten. Die einzelnen Gotteskastenvereine waren jedenfalls unbestreitbar ursprungsweise Kirchenwerke der Lutherischen Kirchen im Reiche. Die zur „Delegiertenkonferenz“ oder „Jahrestagung“ von ihnen entsandten Vertreter der einzelnen landeskirchlichen und freikirchlichen Vereinigungen waren ebenso unbestreitbar ordnungsgemäß vereinsamtlich entsandte „Delegierte“ oder Vertreter. So war auf einer solchen Delegiertenkonferenz bzw. Jahrestagung in der Tat die gesamte Lutherische Kirche im Deutschen Reich und Raum in der Weise vertreten, in welcher eine gemeinschaftsorganische kirchliche Vertretung der Lutherischen Kirche überhaupt möglich war. Diese Konferenz durfte also für sich in Anspruch nehmen — und das war

³ vgl. Luth. Kirche 1934 Nr. 13 S. 229

vor allem in Zeiten der Not, welche eine Fühlungnahme aller Lutherischen Kirchen im Reich nicht oder kaum zuließ — für die Gesamtheit der Lutherischen Kirchen im Reich zu handeln und diese so, wie das irgend möglich war, selbst darzustellen. Das ist immerhin eine Tatsache von kirchengeschichtlicher Bedeutung, die nicht übersehen werden darf. Dabei geht es dem M.L.B. natürlich nicht um ein ängstliches Festhalten dieser Stellung. Es ist im Gegenteil sein herzlicher Wunsch, die Evangelisch-Lutherischen Kirchen im deutschen Raum möchten sich des Gemeinsamen mehr und mehr bewußt werden und dem auch äußerlich Ausdruck geben, und er dürfte dann wieder nichts sein als ein Kirchenwerk, dem die missionarische Betreuung der Glaubensgenossen in der Diaspora übertragen ist. Ob solche Einigung in der Weise einer Lutherischen Reichskirche oder in der einer ständigen lutherischen Bischofs- oder Bistumskonferenz geschieht und inwieweit dabei auch die Laien in Erscheinung treten, ist eine weniger vordergründige Frage.

Erlangen, 15. Mai 1945.

D. Dr. Friedrich Ulmer.

Martin Luther – Abgrund und Gipfel.

Dostowjewski sagt einmal in seinem Roman „Schuld und Sühne“: „Die wahrhaft großen Menschen müssen, wie ich glaube, auf der Welt eine große Traurigkeit empfinden“. Max Lenz spürt bei Luther „den Hauch der Wehmut“, der auch Bismarck umwitterte und „auf so vielen weltgeschichtlichen Helden ruht, welche das Leben ihrer Völker in neue Bahnen zwangen“. Gustav Freytag redet im Hinblick auf Luther von dem „heimlichen Schmerz, ja der Reue eines großen geschichtlichen Charakters“: „Es gibt wenig Sterbliche, welche dieses Weh so tief empfunden haben wie Luther“. Arnold E. Berger schildert die „Mittlerschmerzen“ Luthers. Der dänische Psychiater P. I. Reiter sagt in seinem großen Lutherwerk: „Die Größe eines Genies hebt sich zumeist von einem Hintergrund von Leiden und Disharmonie ab“. Luther hat solche Schmerzen schwerer getragen als andere Mittler der Weltgeschichte, denn er wäre beinahe an ihnen zugrunde gegangen. — Es sind „stellvertretende“ Schmerzen. Aber eben deshalb können sie nicht jedem in diesem Maße zugemutet werden, wenn sie auch wenigstens in ähnlicher Weise immer wieder von denen durchgekämpft werden müssen, die zu seiner Gefolgschaft gehören. Allein, um ein schlagendes Wort Luthers anzuwenden: wie ein Körper nicht bloß aus Knochen besteht, so sind auch in der Kirche nur ein paar besonders Starke, „die solche Puffe ertragen können“. Er aber mußte bis hinunter an die Sohle des Abgrunds schweben und da unten erkennen, was da liegt, „gnädig bedeckt mit Nacht und Grauen“.

Am Dasein Gottes hatte Luther niemals gezweifelt. Das war ihm kein Problem. Aber ob dieser existierende Gott ihm nun auch *gnädig* sei, das war's, was an ihm nagte. Und wenn er es nun nicht war; wie kriege ich dann einen gnädigen Gott? Kann ich das überhaupt zu Wege bringen? Die Kirche lehrte ihn: Wenn du das tust, „was in dir ist“, dann hilft dir Gott mit seiner Gnade nach, daß du gute Werke tun kannst, mit denen du dann die ewige Seligkeit verdienst. So tat er, „was in ihm war“. Er fastete. Er fror, er kasteite sich. Er verzichtete auf alles. Er betete. Er meditierte bis